



Gebühren für den gemeindlichen Kinderkrippe St. Peter ab Juni 2020

Elternbeiträge Kinderkrippe:

Durchschnittliche Buchungszeit pro Woche/Std.:	Monatliche reguläre Gebühr/€:	Geschwisterermäßigung/€: 25 % für das ältere Kind in einer gemeindlichen Einrichtung
4 – 5	321,00	240,75
5 – 6	354,00	265,50
6 – 7	413,00	309,75
7 – 8	472,00	354,00
8 – 9	531,00	398,25
9 – 10* <small>*buchbar bei einer Nachfrage von mind. 5 Familien</small>	590,00	442,50

Seit 1. April 2019 wird ein staatlicher Zuschuss von 100 € pro Monat gewährt. Dieser gilt ab September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Bei drei Kindern in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen werden auf Antrag die Gebühren des ersten Kindes zu 100 % und des zweiten Kindes zu 25 % ermäßigt. Desgleichen verhält es sich bei weiteren Kindern.

Die niedrigste tägliche Buchungszeit ist aus pädagogischen Gründen 5 – 6 Stunden.

Pauschale für die Tagesverpflegung in der Kinderkrippe:

	Monatliche Pauschale/€/Erhebung 12 x monatlich
3x wöchentlich	57,98
4x wöchentlich	77,30
5x wöchentlich	96,63

Eine anteilige Erstattung der monatlichen Verpflegungspauschale bei nicht Besuchen erfolgt nur auf Antrag bei einer durchgängigen Abwesenheit ab fünf Öffnungstagen. Die Erstattung ist spätestens bis Ende des auf den Abwesenheitszeitraum folgenden Kalendermonats in Textform zu beantragen. Die Erstattung erfolgt am Ende des abgelaufenen Kindergartenjahres. Pro entschuldigtem Öffnungstag wird für Krippenkinder 5,00 € erstattet.

